



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Neuausschreibung der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Leistungen und Betreuung für das Landratsamt Bodenseekreis

Frühere Beratungen:

Anlagen: Tabelle - Berechnung der Mindesteinsatzzeiten

Sachvortrag: David Rosenkranz, Leiter Amt für Digitalisierung und Organisation Zeitdauer (ca.) 10 Min.

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird ermächtigt, eine europaweite Ausschreibung für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Leistung und Betreuung des Landratsamts Bodenseekreis für den Zeitraum 2026 bis 2028 durchzuführen. Des Weiteren wird die Verwaltung ermächtigt, die ausgeschriebene Dienstleistung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	17.12.2024	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag 471.000 Euro
Aufwand 1. Jahr 157.000 Euro
Aufwand 2. Jahr 157.000 Euro
Aufwand 3. Jahr 157.000 Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt:

Produkt: 112107
Kostenstelle: 1599010
Sachkonto: 426900410

Investitionshaushalt:

Investitions-Nr. _____

Zur Verfügung stehende Mittel: 160.000 Euro

ggf. noch bereit zu stellen:

_____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitionshaushalt:

Investitions-Nr. _____

Medien:

PowerPoint

pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat

Dezernat 1

Dezernat 2

Dezernat 3

Dezernat 4

Kämmerei

1. Ausgangslage:

Das Landratsamt Bodenseekreis ist als Arbeitgeber nach § 3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen und eine Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten anzustreben.

Der Arbeitgeber hat nach

- dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit – kurz Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
- und
- den Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherungsvorschriften – kurz DGUV
 - insbesondere nach DGUV Vorschrift 2 "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit"

Betriebsärztinnen / Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen, die ihn beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung unterstützen sollen (§§ 1, 2 und 5 ASiG und DGUV Vorschrift 2 § 2). Betriebsärztinnen / Betriebsärzte haben gemäß § 3 ASiG die Aufgabe, den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen des Gesundheitsschutzes zu unterstützen. Fachkräfte für Arbeitssicherheit unterstützen gemäß § 6 ASiG den Arbeitgeber in allen Fragen der Arbeitssicherheit einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit.

Nach geltendem Recht müssen Dienstleistungen wie z.B. die o. g. Leistungen regelmäßig ausgeschrieben werden. Daher ist auf Beginn des kommenden Jahres eine erneute Ausschreibung vorgesehen.

Das Landratsamt Bodenseekreis schreibt diese Leistungen gemeinsam mit der Stadt Friedrichshafen aus – in zwei unabhängigen Losen und mit zwei unabhängigen Verträgen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Ziel der Einkaufsgemeinschaft ist es, über ein möglichst großes Vergabevolumen bessere Preise am Markt zu erzielen und Ausschreibungskosten minimieren zu können. Ziel der gemeinsamen Ausschreibung ist es auch, Synergien zu nutzen und Ressourcen in den Verwaltungen zu sparen.

2. Sachverhalt:

Die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung besteht aus der Grundbetreuung mit Aufgabenfeldern wie:

- Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung (Beurteilung der Arbeitsbedingungen),
- Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung (Verhältnis- und Verhaltensprävention),
- Unterstützung bei der Schaffung einer geeigneten Organisation und Integration in die Führungstätigkeit sowie
- allgemeine Beratung von Arbeitgebern und Führungskräften, betrieblichen Interessenvertretungen, Beschäftigten.

Bestandteil ist auch der betriebsspezifische Teil der Betreuung, der folgende Aufgabenfelder umfasst:

- regelmäßig vorliegende betriebsspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren, Erfordernisse zur menschengerechten Arbeitsgestaltung,
- betriebliche Veränderungen in den Arbeitsbedingungen und in der Organisation,

- externe Entwicklung mit spezifischem Einfluss auf die betriebliche Situation sowie
- betriebliche Aktionen, Programme und Maßnahmen.

Die Verpflichtung, Betriebsärztinnen / Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen, kann auch dadurch erfüllt werden, dass der Arbeitgeber einen überbetrieblichen Dienst von Betriebsärztinnen / Betriebsärzten oder Fachkräften für Arbeitssicherheit zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 3 oder § 6 verpflichtet (§ 19 ASiG).

Für die Übernahme der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Leistungen sind nur Anbieter geeignet, welche die qualitative und quantitative Eignung besitzen, um Behörden wie das Landratsamt Bodenseekreis mit seinem sehr vielschichtigen Aufgabenspektrum vollumfänglich zu betreuen.

Die arbeitsmedizinische und die sicherheitstechnische Betreuung sollen gemeinsam in einem Los vergeben werden. Die Betriebsärztinnen / Betriebsärzte und die Fachkräfte für Arbeitssicherheit haben gemäß § 10 ASiG bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammenzuarbeiten. Betriebsärztin / Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit stimmen sich hinsichtlich der von ihnen wahrzunehmenden Aufgaben ab und beraten den Betrieb / die Organisation entsprechend. Sofern Betriebsärztin / Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit von unterschiedlichen Anbietern kommen, hat der Betrieb / die Organisation die Zusammenarbeit zu koordinieren und den Umfang und die Aufteilung der Betreuung festzulegen, wodurch die Zusammenarbeit zwischen den beiden Fachkräften oftmals erschwert wird.

Die gemeinsame Vergabe wurde bereits in der Vergangenheit so gehandhabt und hat sich in der Praxis durch eine Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung durchweg bewährt.

Um eine Kontinuität in der Zusammenarbeit und umfangreiche Betreuung gemäß den Richtlinien der DGUV-Vorschrift 2 und nach §§ 3, 4 und §§ 6, 7 ASiG gewährleisten zu können, wird ein Vertrag zur Sicherstellung der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der rund 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Dauer von drei Jahren mit einer Verlängerungsoption von 24 Monaten angestrebt.

Geplant ist die Vergabe der Dienstleistung im Rahmen einer öffentlichen europaweiten Ausschreibung gem. VgV für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 mit einmaliger Verlängerungsoption bis längstens 31.12.2030.

Wir schlagen Ihnen vor, die Verwaltung zu ermächtigen, den Zuschlag dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen und bei Bedarf einmalig die Verlängerungsoption um weitere 24 Monate wahrzunehmen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die Dauer des Vertrages (drei Jahre / 36 Monate) betragen ca. 395.580 EUR netto bzw. ca. 470.740 EUR brutto. Die Kosten basieren auf den berechneten Mindesteinsatzzeiten für die Grundbetreuung und betriebsspezifische Betreuung des Landratsamtes gem. DGUV Vorschrift 2.

Bei dieser Berechnung handelt es sich um eine Schätzung. Der finanzielle Aufwand für die o.g. Dienstleistungen ist abhängig von den tatsächlich erbrachten Einsatzzeiten der Grundbetreuung und der betriebsspezifischen Betreuung.

Entsprechende Mittel in Höhe von 160.000 EUR jährlich werden im Zuge der Haushaltsplanung für die Jahre 2026, 2027 und 2028 berücksichtigt.

Details zur Kostenberechnung sind der Anlage „Tabelle - Berechnung der Mindesteinsatzzeiten“ zu entnehmen.